

Rechte und Pflichten der Patienten: Gründe für die Enthaltung der CSV

Am Dienstag wurde im Parlament das Gesetz über die Rechte und Pflichten der Patienten angenommen. Die CSV-Fraktion hat sich bei der Abstimmung enthalten, da ihrer Meinung nach der Text zu viele juristische Unsicherheiten birgt anstatt zusätzliche Sicherheiten für die Patienten zu schaffen. Dies ist umso bedauernswerter, da der Text viele Möglichkeiten bietet, es jedoch den politisch Verantwortlichen wohl am nötigen Mut fehlt. Die CSV hatte in der vorherigen Legislaturperiode das von der LSAP ausgearbeitete Projekt im Parlament mit eingebracht, sie war jedoch gewillt wesentlich weiterzugehen um die Rechte der Patienten zu festigen.

Die Einführung des sogenannten „Référéntiel“, also eines Bezugssystems anhand dessen Risiken und Nebenwirkungen für die verschiedenen medizinischen Akte aufgelistet werden, ist durchaus ein sinnvolles Instrument um Patienten zu informieren. Leider wurde im Text nur festgehalten, dass ein solches Bezugssystem eingeführt werden kann. Hier wurde die Chance verpasst ein national obligatorisches Bezugssystem einzuführen und dem Patienten die größtmögliche Rechtssicherheit zu geben.

Zeit vergeudet!

Es bleibt nämlich mit dem neuen Gesetz weiterhin völlig unklar an wen Patienten, die einen realen medizinischen Schaden erlitten haben, sich wenden können damit sie schnellstmöglich entschädigt werden. Hier würde ein Modell das sich am französischen ONIAM orientiert Abhilfe schaffen da eine wahre Anlaufstelle für Patienten entstehen würde. Unklarheit entsteht zudem wegen der Diskrepanz zwischen der zivilrechtlichen Verjährung von 30 Jahren und der Aktenaufbewahrungspflicht von zehn Jahren für die Ärzte. Anstatt das Problem im neuen Gesetz anzugehen, will der Justizminister nun eine generelle Reform der Verjährung ausarbeiten. Hier wird viel Zeit vergeudet.

Der vorliegende Text riskiert zudem weitere Unkosten zu generieren, da die Beweispflicht im Schadensfall nun bei den Medizinerinnen liegt und diese sich nun beflissentlich mehr Zeit nehmen werden um die Patienten zu informieren. Dies ist sicherlich lobenswert, jedoch muss man sich die Frage stellen inwiefern der Patient verschiedene medizinische Erklärungen überhaupt nachvollziehen kann.

Während den Arbeiten am Text im zuständigen Parlamentsausschuss brachte die CSV von vornherein ihre Bedenken zum Ausdruck und schlug bei einzelnen Punkten konkrete Alternativen vor. Die Regierungsmehrheit wollte den Text jedoch im Hauruckverfahren durchboxen, so dass die CSV sich gezwungen sah sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Jean-Marie Halsdorf